



Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Manuela Käch, Barbara Schmid-Häseli und Corina Kremmel
betreffend elektronisches Monitoring zur Verhinderung von Femiziden
(Vorlage Nr. 3987.1 - 18322)

Antwort des Regierungsrats
vom 3. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mirjam Arnold, Anna Bieri, Manuela Käch, Barbara Schmid-Häseli und Corina Kremmel reichten am 2. September 2025 eine Interpellation betreffend elektronisches Monitoring zur Verhinderung von Femiziden ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 2. Oktober 2025 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

A. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Was unternimmt der Kanton Zug aktuell, um Femizide zu verhindern?

Der Regierungsrat misst der Verhinderung von geschlechtsbezogener Gewalt grosse Bedeutung bei und erachtet ein koordiniertes, entschlossenes Vorgehen aller beteiligten Stellen als notwendig. Der Kanton Zug verfügt über ein breites und aufeinander abgestimmtes System von Präventions-, Interventions- und Unterstützungsangeboten, das laufend weiterentwickelt wird.

Der Begriff des «Femizides» bezeichnet eine extreme Form geschlechtsbezogener Gewalt gegenüber Frauen, häufig im Kontext häuslicher Gewalt. Entsprechend ist die Thematik im Kanton Zug insbesondere bei der Zuger Polizei bzw. bei der Fachstelle Häusliche Gewalt angesiedelt. Im Rahmen des Projekts der Sicherheitsdirektion «gegen Häusliche Gewalt» (vgl. https://zg.ch/news/news~_2021_11_Massnahmen-gegen-haeusliche-Gewalt~.html) wurde diese Fachstelle zwischen 2019 und 2021 personell verstärkt, um präventive und begleitende Massnahmen konsequenter und umfassender wahrnehmen zu können. Die Fachstelle Häusliche Gewalt nimmt nach jeder Intervention Kontakt zu den beteiligten Personen auf, um Konflikte zu klären und auf Hilfsangebote hinzuweisen. Bei Verdacht auf häusliche Gewalt erfolgen zusätzlich Präventivgespräche; die betroffene Person wird der Gewaltberatungsstelle agredis (www.agredis.ch) gemeldet, die sie zu einer Beratung motiviert. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes ist geplant, den Schutz vor häuslicher Gewalt mit der Einführung eines noch umfassenderen Bedrohungsmanagements, das gefährliche Personen frühzeitig identifiziert und den Informationsaustausch zwischen Behörden nochmals verbessert, weiter zu stärken. Ebenfalls soll die Wegweisung bzw. Kontaktsperre zum Schutz vor häuslicher Gewalt gestützt auf § 17 des Polizeigesetzes des Kantons Zug vom 30. November 2006 (PolG, BGS 512.1) ausgebaut werden. Gestützt auf § 17 PolG kann die Polizei heute bei häuslicher Gewalt eine Wegweisung bis zu zehn Tagen sowie Rückkehr- und Kontaktverbote aussprechen, um die gefährdete Person zu schützen und ihr für weitere Schritte Zeit zu geben. Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes sollen die polizeilichen Schutzmassnahmen bei Nachstellungen, Drohungen sowie bei Gefährdungen der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität auch auf Fälle ohne gemeinsamen Haushalt ausgedehnt werden. Die maximale Dauer dieser Massnahmen soll ausserdem verlängert werden und es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um

fallbezogen andere Behörden zu informieren und so die Koordination und Wirksamkeit des Opferschutzes zu erhöhen.

Im Weiteren verweist der Regierungsrat auf die Antworten auf die Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3798.2 - 18048), wo die Massnahmen des Kantons Zug zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umfassend aufgezeigt wurden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Zug mit den getroffenen und geplanten Massnahmen ein wirksames Fundament schafft, um geschlechtsbezogene Gewalt und Femizide zu verhindern. Gleichzeitig ist er sich bewusst, dass sich Risiken nie vollständig ausschliessen lassen und ständige Wachsamkeit erforderlich bleibt.

Frage 2: Wie steht der Regierungsrat zur Etablierung eines analogen Programms «Cometa»?

«Cometa» ist das spanische System der aktiven elektronischen Überwachung in Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, bei dem Tatperson und Opfer mittels GPS-Geräten permanent überwacht werden. Eine zentrale Leitstelle prüft in Echtzeit, ob eine Tatperson ein Annäherungs- oder Kontaktverbot verletzt, und löst bei Gefahr sofort Alarmierungen an Polizei und Opfer aus. Eine Auswertung der Universität Bern im Auftrag des Bundesamts für Justiz im Zusammenhang mit dem Einsatz technischer Mittel zum Schutz vor häuslicher Gewalt zeigt, dass COMETA als technisch-organisiertes Schutzsystem wirksam sein kann, seine Wirkung jedoch nur als Teil eines umfassenden Opferschutzkonzepts zuverlässig ist (vgl. [www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/81551.pdf](http://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/81551.pdf)). Auch weitere verfügbare Studien aus dem Ausland zeigen, dass GPS-Monitoring und elektronische Überwachung als Teil eines integrativen Schutzkonzepts das Risiko erneuter Gewalt reduzieren und die Einhaltung von gerichtlichen Auflagen verbessern können – insbesondere, wenn sie mit Begleitmassnahmen (Polizei, Schutzkonzepte, Notfall-Alarmierung etc.) kombiniert werden. Auch die praktischen Ergebnisse aus dem spanischen Programm selbst sind überzeugend. Die Erkenntnisse aus dem gleichartigen Pilotprojekt «Dynamisches Elektronik Monitoring» aus dem Kanton Zürich sind ebenfalls positiv (vgl. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2025/09/Faktenblatt_dEM.pdf). «Dynamisches Electronic Monitoring» im Kontext häuslicher Gewalt ist praktikabel und technisch umsetzbar und bietet eine reale Chance, Opfer besser zu schützen. Das Zürcher Pilotprojekt liefert eine wichtige Basis für eine mögliche langfristige Umsetzung. Gestützt darauf darf davon ausgegangen werden, dass ein analoges Programm/Projekt auf nationaler Ebene auch in der Schweiz nachhaltig zu einem Rückgang schwerer Gewalttaten im häuslichen Kontext beitragen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die elektronische Überwachung von Tatpersonen im Kontext häuslicher Gewalt in Echtzeit grundsätzlich als wirksame Ergänzung zu den bestehenden Schutzmassnahmen, sofern sie gesamtschweizerisch koordiniert und in ein umfassendes Opferschutzkonzept eingebettet wird.

Frage 3: Kann er sich die Etablierung eines eigenen Programms vorstellen?

Die Etablierung eines eigenen Programms im Kanton Zug wäre – mit Blick auf obgenannte Studien und Projekte – nicht zielführend. Aus Sicht des Regierungsrates kommt nur eine gesamtschweizerische Lösung in Betracht. Die von den Interpellantinnen erwähnte «sehr engmaschige Überwachung» allenfalls gewaltbereiter Personen bedarf nicht nur einer kantonsübergreifenden, sondern einer gesamtschweizerischen Koordination, um die angestrebte Wirkung zu erzielen. Dies zeigen nicht nur die Erfahrungen des Kantons Zürich (vgl.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/09/zuercher-pilotprojekt-dynamisches-electronic-monitoring-verhilft-zu-wichtigen-Erkenntnissen.html>). Auch der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teilt diese Einschätzung (<https://www.kkjpd.ch/de/aktuelles/medienmitteilung-des-vereins-electronic-monitoring-199>). Die Lebensrealitäten von Menschen machen nicht an den Kantonsgrenzen halt. Zudem sind aktive Überwachungsmassnahmen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dies betrifft sowohl den technischen Einsatz als auch den Personalbedarf und den erhöhten Ausbildungsbedarf sowie den notwendigen Abstimmungsprozess mit den übrigen Kantonen. Hinzu kommen die kantonal unterschiedlich ausgestalteten gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Einbindung weiterer Stellen und Organe wie der Staatsanwaltschaften und der Zwangsmassnahmengerichte. Demgegenüber dürfte die Zahl der auf den Kanton Zug entfallenden Fälle eher gering ausfallen.

a. Wie schätzt er die Kosten für den Aufbau eines solchen Programmes ein?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Schätzung bezüglich der Kosten eines solchen umfassenden Programms nicht möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung die Kosten wesentlich beeinflusst.

b. Welche personellen Ressourcen benötigt ein solches Programm «im Betrieb» (oder nach Etablierung)?

Für die Umsetzung eines dynamischen Electronic Monitoring müssten erhebliche Ressourcen bei den zuständigen Stellen bereitgestellt werden. Eine lückenlose Echtzeitüberwachung würde die Einrichtung einer rund um die Uhr aktiven Überwachungszentrale sowie die Möglichkeit einer sofortigen polizeilichen Intervention voraussetzen. Mit Blick auf das spanische Programm, in dem 80 Mitarbeitende in einer nationalen Überwachungszentrale sowie weitere 350 Mitarbeitende im technischen Bereich eingebunden sind, lässt sich für die Grösse der Schweiz, auf die Einwohnerzahl bezogen, von rund einem Fünftel der beim spanischen Programm eingesetzten Ressourcen – also ca. 86 Mitarbeitenden – ausgehen. Auch hier lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine verlässlichen Aussagen treffen. Polizeilichen Erfahrungen zufolge benötigt ein ununterbrochener 24-Stunden-Dienst jedoch mindestens 8 bis 10 Personen, um neben Ferien, Ruhetagen sowie Aus- und Weiterbildung die geforderte Tätigkeit gewährleisten zu können. Zudem ist auch die Opfereinbindung zentral. Eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Überwachungszentrale und Opferberatungsstelle ist entscheidend und bindet zusätzlich Ressourcen.

Fragen 4: Kann er sich eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Kantonen, z.B. Zürich, vorstellen?

Wie unter Ziffer 3 bereits dargelegt, kommt für den Regierungsrat nur eine koordinierte Lösung in Frage. Insbesondere was bauliche und technische Infrastruktur, Art und Weise der Ausbildung, personelle Ressourcen sowie die kantonsübergreifenden Arbeitsabläufe betrifft, muss zwingend eine interkantonale respektive bundesweite Lösung angestrebt werden.

Der Kanton Zug ist zusammen mit Zürich sowie 23 weiteren Kantonen Mitglied des «Vereins Electronic Monitoring» (<https://www.electronic-monitoring.ch/de>). Dieser wurde vom Vorstand der KKJPD beauftragt, die Grundlagen für eine einheitliche Überwachungszentrale zu erarbeiten. Diese sind entscheidend, um bei Verstössen gegen Auflagen zeitnah und kantonsübergreifend zu reagieren. Die Mitgliedskantone des «Vereins Electronic Monitoring» haben daher dem Grundsatz einer gemeinsamen Überwachungszentrale zugestimmt. Der Vereinsvorstand wird den Kantonen bis zum Frühjahr 2026 ein umfassendes «Toolkit» zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, die aktive Überwachung in der gesamten Schweiz rasch umzusetzen. Im Übrigen berücksichtigt der Zuger Regierungsrat bei seinen Überlegungen und weiteren Arbeiten die laufenden Entwicklungen auf Bundesebene, namentlich die vom Bundesrat am 11. Februar 2026 angenommene Motion 25.4556 für ein Rahmengesetz für den Schutz vor häuslicher Gewalt (vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20254556>).

a. Welche Synergien wären praxistauglich und realistisch?

Eine Lösung in Form einer Zusammenarbeit von einzelnen Kantonen erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll. Nur mit einer zentralen, landesweiten Lösung kann ein effizienter und nachhaltiger Betrieb und damit eine zeitnahe und kantonsübergreifende Reaktion gewährleistet werden.

b. Welche Aufbau- und Personalressourcen könnten durch eine interkantonale Zusammenarbeit eingespart werden?

Wie bereits unter Frage 3 Bst. b ausgeführt, ist die konkrete Ausgestaltung des Programms massgebend für Aussagen in Bezug auf allfällige Aufbau- und Personalressourcen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass eine landesweite Lösung beträchtliche Einsparungen mit sich bringen würde.

c. Sieht der Regierungsrat die bestehenden rechtlichen Grundlagen für eine überkantonale Zusammenarbeit als genügend? (Stichwort «Datenschutz»)

Für die Umsetzung eines analogen Programms müssten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen analysiert und gegebenenfalls überarbeitet respektive geschaffen werden. Eine nationale Lösung würde die Schaffung einer nationalen Gesetzesgrundlage erfordern. Auch bei einer überkantonalen Lösung müssten die Rechtsgrundlagen je nach Ausgestaltung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, insbesondere in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen (Informationsaustausch), überprüft werden.

d. Auf welchem politischen Weg könnte eine solchen Zusammenarbeit initiiert und umgesetzt werden?

Der Regierungsrat begrüsst die gesamtschweizerische koordinierte Einführung eines dynamischen Electronic Monitoring zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Wie unter Frage 4 ausgeführt, wurde der «Verein Electronic Monitoring» von der KKJPD beauftragt, eine Grundlage für eine einheitliche Überwachungszentrale zu erarbeiten. Die Realisierung hängt schlussendlich jedoch von den Bestrebungen sämtlicher Kantone ab.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 3. März 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart